

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit an städtischen Schulen der Universitätsstadt Tübingen



Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung.....	3
Begrifflichkeiten	5
Rechtliche Grundlagen und politische Bezugspunkte.....	5
Zielgruppen der Schulsozialarbeit und Kooperationen.....	7
Auftrag und Zielsetzungen	7
Grundsätze, Handlungskonzepte und Methoden der Schulsozialarbeit.....	8
Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit.....	10
Handlungsanlässe der Schulsozialarbeit	10
Sozialpädagogische Einzelhilfe	14
Erziehungspartnerschaft/ Elternarbeit:.....	16
Kooperation und Vernetzung	16
Bedeutung von Bildung und Bildungsverständnis.....	20
Rahmenbedingungen	21
Politische Bezugspunkte und Ausblick	24
Anlagen.....	26
Anlage 1.....	26
Anlage 2 Träger der Schulsozialarbeit/Ansprechpartner_innen.....	26
Anlage 2 Stellenentwicklung	27
Anlage 3 Übersicht Arbeitsinhalte Schulsozialarbeit.....	28
Anlage 4 Stellenübersicht, Stellenschlüssel	28
Anlage 5 Mustervereinbarung zwischen Schule und Universitätsstadt Tübingen.....	29

Vorwort

In der Universitätsstadt Tübingen ist das Kinder- und Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit inzwischen an allen städtischen Schulen fest verankert und nicht mehr aus dem schulischen Alltag wegzudenken. Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe und eine Umsetzungsaufgabe der örtlichen Träger, die sich auf deren Ausgestaltung verständigen. Schulsozialarbeit erfolgt auf Grundlage des achten Sozialgesetzbuches. Sie hat den Auftrag junge Menschen in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und sie während ihrer schulischen Laufbahn zu begleiten. Die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen orientiert sich an Inhalten und Zielen. Auf diese werden Verfahren, Methoden und Techniken in der praktischen Arbeit abgestimmt und ausgewählt. Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltorientierte Förderung und Unterstützung für Schüler_innen. Sie bezieht deren Familien in ihr Handeln ein, wirkt außerdem positiv auf das Schulleben und agiert im Zusammenwirken mit der Schule. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind niederschwellig, freiwillig, ressourcen- und lösungsorientiert. Die Schulsozialarbeit basiert auf einem verbindlichen Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule und wird mit hoher Kontinuität an allen Schularten angeboten. Entscheidend für die erfolgreiche Schulsozialarbeit ist die Verortung an der Schule, eine lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung sowie gute Kooperationsbeziehungen. Innerhalb und außerhalb der Schulen werden eigene und gemeinsame Verantwortlichkeiten klar strukturiert und regelmäßig weiterentwickelt. Schulsozialarbeit kooperiert mit unterschiedlichen Professionen.

An den städtischen Schulen in der Universitätsstadt Tübingen gibt es bereits seit den 1980er Jahren Schulsozialarbeit. Zuerst wurde dieses Angebot an der Geschwister-Scholl-Schule, damals eine Gesamtschule, und an der damaligen

Förderschule Pestalozzischule eingerichtet, gefolgt von sogenannten Brennpunktschulen, den ehemaligen Hauptschulen. Das Angebot bewährte sich nicht nur als Instrument zur Krisenintervention. Der präventive Charakter des Angebots wurde erkannt, weiterentwickelt und führte zu einem kontinuierlichen strukturellen Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schularten mit einer stetigen Anpassung der Personalressourcen. Insgesamt sind aktuell 19,5 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit verteilt auf 33 Personen an 23 Grundschulen und 9 weiterführenden Schulen im Einsatz. Insgesamt besuchen ca. 8000 Schülerinnen und Schülern Schulen in städtischer Trägerschaft. Seit 2013 wurden alle Haupt- und Realschulen in die Schulform Gemeinschaftsschule überführt.

Die Rahmenkonzeption der Universitätsstadt Tübingen „Schulsozialarbeit“ wurde in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Sozialpädagog_innen und den freien Trägern erarbeitet und wird zukünftig alle vier Jahre mit den Beteiligten reflektiert, ausgewertet und aktualisiert werden.

Diese Rahmenkonzeption stellt die fachlichen und strukturellen Grundlagen der Schulsozialarbeit und die Tübinger Rahmenbedingungen dar. Sie bietet den Schulsozialpädagog_innen einen transparenten Orientierungsrahmen in ihrem Handlungsfeld. Auch Kooperationspartner_innen wird die Konzeption eine Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Schulsozialpädagog_innen sein.

Weiterhin soll mit dieser Konzeption ein verbindlicher Rahmen festgelegt werden, innerhalb dessen die Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule ausgestaltet wird. Angebote der Schulsozialarbeit sind auf die Bedarfe der Schüler_innen, die Schulkultur am Schulstandort selbst und den Sozialraum ausgerichtet. Schulsozialpädagog_innen bringen mit hohem Engagement ihre fachlichen sozialpädagogischen Kompetenzen, ihre Persönlichkeiten und individuellen Fähigkeiten und Stärken in die Tätigkeit ein.

Zusammenfassung

An allen städtischen Schulen ist das Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit etabliert. Träger sind die Universitätsstadt Tübingen, die freien Träger Kit Jugendhilfe Tübingen und die Sophienpflege, evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe e.V. Die Universitätsstadt Tübingen, der Landkreis Tübingen und das Land Baden-Württemberg finanzieren das Angebot.

Schulsozialarbeit ist ein auf Kontinuität ausgelegtes, an der Schule verankertes Jugendhilfeangebot durch sozialpädagogische Fachkräfte. Angebote der Schulsozialarbeit sind freiwillig und kostenfrei. Adressat_innen der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle am Schulleben Beteiligten. Schüler_innen in belastenden Situationen sind in besonderem Maß auf diese sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. In gemeinsamer Verantwortung mit der Schule berät und unterstützt Schulsozialarbeit junge Menschen und deren Familien bei der Bewältigung individueller, sozialer und schulischer Entwicklungsanforderungen. Neben der Einzelhilfe werden sozialpädagogische Angebote für Gruppen und Klassen¹ durchgeführt. Schulsozialpädagog_innen bieten eigenständige Angebote an den Schulen an und kooperieren unter Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht eng mit der Schule, ergänzen deren

Erziehungs- und Bildungsauftrag und unterstützen bei der Bewältigung der stetig ansteigenden, komplexen pädagogischen Anforderungen. Schulsozialpädagog_innen bringen sich aktiv in der Gestaltung des Schullebens ein und wirken im Sozialraum, arbeiten kooperativ, wertschätzend, ressourcen- und lösungsorientiert. Die Lebenswelt Schule stellt eine entscheidende Sozialisationsinstanz dar, die Bewältigung schulischer Entwicklungsanforderungen wirkt sich auf den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus und soll positiv beeinflusst werden. Die Rahmenkonzeption beschreibt grundsätzlich und trägerübergreifend die Schulsozialarbeit an städtischen Schulen in der Universitätsstadt Tübingen. Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Konstellationen vor Ort.



¹ an Gemeinschaftsschulen wird nicht in Klassen, sondern in Lerngruppen unterrichtet, bei der Benutzung des Begriffs Klasse sind auch die Lerngruppen eingeschlossen

Ziele der Schulsozialarbeit

- Lebensweltbezogene Förderung und Unterstützung der Schüler_innen
- Persönlichkeit: selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig
- Förderung von Partizipation, sozialer Verantwortung und Teilhabe
- Entgegenwirkung von Benachteiligungen und Ausgrenzung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gelingende Bildungsbiografie

Einzelhilfe

- für Schüler_innen in belasteten Situationen und deren Familien
- Beratung
- Unterstützung
- Interventionen
- Vermittlung von Hilfen

Angebote für Gruppen

- Klassenprojekte
- offene Angebote
- Zugang zu Angeboten im Sozialraum

Kooperation und Vernetzung

- bei Einzelhilfe und Gruppenangeboten
- in der Schule
- mit Lehrkräften
- im Sozialraum
- mit Betreuung, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Vereine, offene Jugendarbeit ...
- fachlicher Austausch

Sozialpädagogische Angebote sind:
ganzheitlich, vertraulich, kostenlos, präventiv, begleitend, intervenierend, inklusiv und lebenswelt-, bedarfs-, prozess- und lösungsorientiert, auf der Basis von Wertschätzung und Respekt

Begrifflichkeiten

Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik:

Im Sprachgebrauch hat sich für das Jugendhilfeangebot „Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Begriff Schulsozialarbeit etabliert. Diese Bezeichnung zeigt den Arbeitszusammenhang und Wirkungskreis auf.

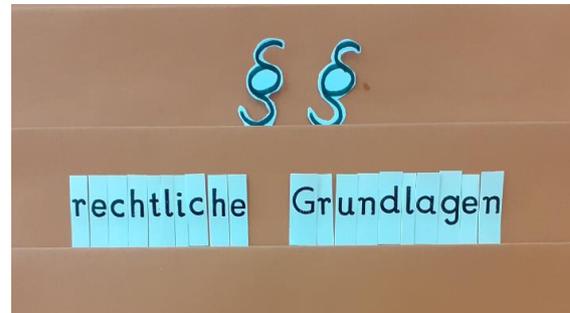
Für die Berufsbezeichnung wird der Begriff Schulsozialpädagog*in genutzt.

Soziale Gruppenarbeit:

In Tübingen existiert eine historisch gewachsene Unterscheidung von Schulsozialarbeit und sozialer Gruppenarbeit. Schulsozialarbeit bietet auch sozialpädagogische Angebote für Gruppen, Klassen oder offene Angebote. Diese sind in der Regel zeitlich begrenzt, themenbezogen, präventiv oder intervenierend und richten sich grundsätzlich an alle Schüler_innen.

Freie Träger bieten an einigen Schulen ergänzend die sogenannte flexible soziale Gruppenarbeit (*SGA Flex*) an. Für dieses Angebot liegen Konzeptionen vor. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Bedarfen vor Ort und wird in enger Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit vereinbart. Das Angebot wird vom Landkreis bewilligt, finanziert und in Tübingen ausschließlich von freien Trägern angeboten. Mit diesem niederschweligen Jugendhilfeangebot an Schulen sollen frühzeitig und inklusiv Förderangebote für Schüler_innen mit höherem Unterstützungsbedarf etabliert werden. Eine Kombination von *SGA Flex* und Schüler_innen im Lebensfeld Schule dar.

Rechtliche Grundlagen und politische Bezugspunkte



Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie orientiert sich an den allgemeinen Regelungen des Grundgesetzes (GG) und des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und insbesondere am **Sozialgesetzbuch, Achtes Buch Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)**. Im Juni 2021 sind hier im Rahmen der SGB VIII-Reform Änderungen in Kraft getreten. Das Reformgesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet nun unter anderem Schulsozialarbeit, einen eigenständigen Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen usw.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg beschreibt Aufgaben, Leistungsspektrum, fachliche Grundlagen, Förderrichtlinien der Schulsozialarbeit² in der am 25. Mai 2020 veröffentlichten Bekanntmachung zur Förderung der Jugendsozialarbeit, die bis zum 31.12.2024 gültig ist (Az.: 23-6972.1/7).

Besonders relevant für die sozialpädagogische Tätigkeit an Schulen sind folgende gesetzlichen Grundlagen und Bezüge:

²siehe Anlage 1

- **§ 1 SGB VIII:** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
 - **§ 2 Abs. 2, Nr. 2 SGB VIII:** Förderung der Erziehung in der Familie
 - **§ 4a Abs. 2,3 SGB VIII:** Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung
 - **§ 8 Abs. 3+4 SGB VIII:** Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen
 - **§ 8a SGB VIII:** Absatz 1 Satz 2: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - **§ 8b SGB VIII:** Anspruch auf Beratung von Fachkräften im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz
 - **§ 10a SGB VIII:** Beratung
 - **§ 13 Abs. 1 SGB VIII:** Jugendsozialarbeit
 - **§ 13a SGB VIII:** Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt (§§ 11 bis 15 SGB VIII), die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.
- **§ 14 SGB VIII:** Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - **§ 36 Abs. 3 SGB VIII:** Mitwirkung Hilfeplan, Schule
 - **§ 79 SGB VIII:** Gesamtverantwortung, Grundausstattung
 - **§ 203 StGB Abs. 1 Nr. 6:** Verletzung von Privatgeheimnissen
 - **EU DSGVO:** Es gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung, die mit dem Bundes-

datenschutzgesetz und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg umgesetzt wird.

§§ 61 ff. SGB VIII: Regelungen zum Schutz von Sozialdatenschutz, Anwendungsbereich

Des Weiteren gelten die Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften und Regelungen des Bundeslandes Baden-Württemberg, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG BW) und das Schulgesetz für Baden-Württemberg, das Schulwesen unterliegt der Länderhoheit.

Datenschutz und Schweigepflicht

Der Datenschutz liegt in Trägerverantwortung. Schulsozialpädagog_innen unterliegen dem Datenschutz (EU DSGVO und weiteren jeweiligen Bestimmungen) sowie in der Regel der Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB). Sie dürfen, trägerunabhängig, erhobene Daten und anvertraute Geheimnisse grundsätzlich nur mit einer Einwilligung (Schweigepflichtentbindung) weitergeben.

Aufsichtspflicht:

Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Schulbesuchs grundsätzlich der Aufsichtspflicht der Schule. Diese kann für eine bestimmte Situation an die Schulsozialpädagog_innen übertragen werden. Für eigenständige Angebote liegt die Aufsichtspflicht bei der/dem Schulsozialpädagog_in. Rechtsgrundlagen sind §§ 823, 832 BGB.

Kreis- und Gemeinderatsbeschlüsse

Der Landkreis Tübingen und die Universitätsstadt Tübingen finanzieren mit Beteiligung des Landes Baden-Württemberg das Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit, auf der Grundlage verschiedener Kreistags- und Gemeinderatsbeschlüsse. Die Schulsozialarbeit wurde stetig ausgebaut³.

³ Anlage 2

Zielgruppen der Schulsozialarbeit und Kooperationen



Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle Schüler_innen der Schule und deren Familien. Angebote mit präventivem Charakter und Angebote die die Teilhabe fördern sollen alle Schüler_innen einer Schule erreichen.

Schüler_innen in belastenden Situationen sind in besonderem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Schulsozialarbeit behält Schüler_innen mit erweiterten sozialen und emotionalen Unterstützungsbedarfen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote explizit im Fokus und unterstützt bei persönlichen Krisen und Problemlagen oder von Benachteiligung Betroffene.

Eltern sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden. In vielen Fällen ist eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig, um die Entwicklungsprozesse der jungen Menschen gut voranzubringen.

Lehrkräfte und Schulsozialpädagog_innen arbeiten mit derselben Zielgruppe: den Schüler_innen der Schule. Schulsozialarbeit wirkt flankierend am schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag mit. Lehrkräfte und Schulleitung sind deshalb vielmehr Kooperationspartner_innen als Zielgruppe, sie arbeiten in unterschiedlichen Rollen eng zusammen.

Auftrag und Zielsetzungen

In den Förderrichtlinien sind übergeordnete Ziele der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg vorgegeben:

- ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für alle jungen Menschen im Zusammenwirken mit der Schule,
- Eltern erreichen und einbinden,
- soziale Benachteiligungen ausgleichen und individuelle Problemlagen besser bewältigen,
- Beitrag zu einem gelingenden Alltag, zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration leisten,
- eine positive Auswirkung auf das Schulleben.

In Vereinbarungen zwischen den städtischen Schulen und der Universitätsstadt Tübingen als Schulträger (siehe Anhang) wurden außerdem folgende Ziele festgelegt:

- Befähigung der Schüler_innen zur eigenständigen Lebensgestaltung und ihre Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Begleitung, Unterstützung und Förderung von Schüler_innen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung),
- Vernetzung der Systeme Jugendhilfe und Schule, der Vermittlung zwischen den Systemen sowie der Öffnung des Schullebens in den Sozialraum,
- Unterstützung der internen Schulentwicklung bei sozialpädagogischen Themen,
- Mitwirkung in einem Gesamtsystem der Bildung, Erziehung und Betreuung, das sich an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientiert.

Schulsozialarbeit soll im Zusammenwirken mit der Schule und außerschulischen Partner_innen Partizipation und Beteiligungsprozesse bei Schüler_innen fördern, zum Aufbau und zur Einübung demokratischer Strukturen und einer positiven Konfliktkultur beitragen und dabei den Schutz von Minderheiten beachten. Schulsozialarbeit zielt darauf ab, dass Schüler_innen ihre Handlungsoptionen erweitern und lernen für sich selbst und das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen und sich sozialer Verantwortung zu stellen. Altersentsprechende Autonomiebestrebungen werden sozialpädagogisch gefördert. Schüler_innen sollen achtsam im Hier und Jetzt agieren, aber auch mögliche mittel- und langfristige Konsequenzen ihres Handelns beachten.

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen, dies bezieht sich auf die Lebenswelt Schule, den Sozialraum und die Lebenslagen „Kind-Sein“, „Erwachsen-Werden“, „Schüler_in-Sein“ und so weiter.

Grundsätze, Handlungskonzepte und Methoden der Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit setzt sich für die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten ein. Aus dem Artikel 3 des Grundgesetzes ergibt sich

als Querschnittsaufgabe, Angebote so zu konzipieren, dass niemand wegen Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaubens, religiösen, politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wird. Außerdem darf kein Mensch wegen seiner/ihrer Behinderung benachteiligt werden. Insofern sind die Angebote der Schulsozialarbeit inklusiv und emanzipativ gestaltet. Sie fördern die Gleichberechtigung der Menschen, deren Selbstbestimmung und die Übernahme für Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft.

In der sozialpädagogischen Arbeit sind Inhalte, Handlungskonzepte, Ziele, Menschenbild, Haltung, Selbstverständnis, Methoden und Techniken der praktischen Arbeit eng miteinander verknüpft und spiegeln sich konsequent als Grundlagen der fachlichen Handlungspraxis in verschiedenen Bereichen und Leistungsangeboten wider. Maßgebliche und leitende Handlungsprinzipien und Haltungen der Schulsozialarbeit werden im Folgenden dargestellt.

Schulsozialarbeit arbeitet:

- in der Schule verortet und agiert dort mit möglichst hoher Präsenz, ist grundsätzlich von der Schule unabhängig, hat ein sehr gutes Systemwissen, arbeitet vertrauensvoll mit der Schule zusammen, kennt „ihre Schule“ sehr gut, hat keinen rein schulzentrierten Ansatz, bringt Außenperspektiven ein,
- niederschwellig (leichter Zugang, kostenlose Angebote, gute Erreichbarkeit, zunehmend auch über digitale Angebote, Schulsozialpädagog_innen machen sich und ihre Angebote bekannt),
- auf der Basis von Wertschätzung und Empathie,
- vertraulich (Datenschutz und Schweigepflicht),
- ganzheitlich (integriert verschiedene Lebenswelten und Lebensthemen),
- lebenswelt-, bedarfs-, prozess- und lösungsorientiert,
- für die Interessen von Schüler_innen und deren Familien (Kinderschutz, Gestaltung einer positiven Lebenswelt),

- Teilhabe fördernd (partizipativ, fördert demokratische Strukturen, schützt Minderheiten, fördert die soziale Einbindung aller Beteiligten),
- fehlerfreundlich (aus Fehlern lernen),
- auf der Basis von Freiwilligkeit,
- aufsuchend und nachgehend,
- verlässlich und zuverlässig,
- innovativ und kooperativ,
- und aktivierend (Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe).

Schulsozialarbeit:

- hört zu und denkt mit, berät (respektiert Eigensinn und Eigenverantwortung),
- setzt Prioritäten, sortiert nach Dringlichkeit, behält den Überblick über Schüler_innen mit besonderen Bedürfnissen,
- behält die Bildungsbiografie im Blick,
- achtet auf die Einlösung von physischen und psychischen Grundbedürfnissen,
- stellt den Menschen in den Mittelpunkt,
- zeigt Handlungsalternativen auf,
- baut Brücken,
- engagiert sich für demokratische Prozesse, Gewaltfreiheit, gegen Rassismus, Unterdrückung, Ausgrenzung und Diskriminierung,
- berücksichtigt Umwelt- und Naturschutz,

Methoden

Die Vielfalt der Themen werden mit differenzierten sozialpädagogischen und altersentsprechenden Methoden bearbeitet, die möglichst alle Sinne einbeziehen und das Erleben auch auf der Metaebene reflektieren.

Schulsozialpädagog_innen haben eine besondere Rolle und stehen für Werte, persönliche und fachliche Haltungen, an denen sie ihr Handeln ausrichten und an deren konsequenter

Umsetzung sie gemessen werden. Die Angebote sind präventiv, begleitend, intervenierend und unterstützend und an den Bedürfnissen der Schüler_innen ausgerichtet.

In der Beratung werden verschiedene altersgemäße Beratungstechniken eingesetzt, insbesondere werden offene, lösungs- und ressourcenorientierte Fragetechniken eingesetzt. Themen und Lösungen werden gegebenenfalls auch visualisiert gemacht. Ziele der Beratung werden von Adressat_innen eingebracht und mit der Schulsozialarbeit im Hinblick auf kurz, mittel- und langfristige Wirkungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag reflektiert, das Handlungsspektrum soll erweitert werden. Schulsozialarbeit unterscheidet zwischen der Person und ihrem Verhalten.

Über Wichtiges und Schwieriges sprechen zu lernen, ist nicht immer einfach und benötigt Vertrauen, das von der Schulsozialarbeit aufgebaut wird. Schulsozialpädagog_innen arbeiten deshalb beziehungs- und prozessorientiert. Lebendige Systeme sind veränderbar, Verhaltensveränderungen sind – selbst wenn sie gewünscht werden - oft herausfordernd, benötigen Zeit und sind mit Rückschlägen verbunden. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder, Jugendliche, ihre Familien und Lehrkräfte bei diesen wichtigen Prozessen.

Sprache ist einer von vielfältigen Zugängen zu Kindern und Jugendlichen. Gelingende Kommunikation soll auf geschlechtergerechten, gewaltfreier und inklusiver Sprache basieren. Über Handeln und Erleben werden weitere Zugänge geschaffen.

Die Arbeit mit Klassen und Gruppen setzt auf neue, ganzheitliche Erfahrungen, die reflektiert werden. Feedback geben und erhalten spielt bei den Angeboten eine wichtige Rolle. Informelle Bildung findet im Tun, Denken und Fühlen, also im Erleben statt. Durch sozialpädagogische Angebote wird Lernen von anderen, mit anderen und über andere und sich selbst initiiert, auch spielerisch und kreativ. Spiele, Übungen und ganzheitliche Angebote machen Lern-

inhalte erfahrbar. Ernsthaftigkeit, Zuverlässigkeit gewürzt mit Spaß, Humor und Begeisterung sind für das Lernen und eine motivierte Teilnahme relevant.

Diese Grundsätze, Handlungskonzepte und Methoden der Schulsozialarbeit verdeutlichen das zugrundeliegende Menschenbild.

Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle für alle Schüler_innen, Eltern, Lehrkräfte und weitere Akteur_innen an der Schule in allen sozialpädagogischen Angelegenheiten. Schüler_innen wenden sich an die Schulsozialarbeit mit Kummer und Sorgen, die sie selbst betreffen, mit der Familie, dem Freundeskreis oder dem Schulbesuch zusammenhängen. Die Bandbreite der Notlagen ist meist sehr umfassend und oft äußerst komplex. Aber manchmal braucht es auch nur eine Anlaufstelle zur Klärung einfacherer Alltagsfragen (Wie bewältige ich Schulwege? Was kann ich in den Schulferien unternehmen? Wo kann ich eine Damenbinde bekommen? Wie funktioniert eine Essensanmeldung? ...)

Die Angebote der Schulsozialarbeit finden in Abstimmung mit der Schule während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, und außerhalb des Unterrichts statt.

Nicht zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit gehören (vgl. Landesverordnung zur Förderung der Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg):

- organisatorische Tätigkeiten im Ganztagsbetrieb der Schule,
- die Kompensation von Unterrichtsausfällen,
- spezifische Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Ganztagschule, die sich rein auf den Schulbetrieb beziehen,

- reine Betreuungstätigkeiten (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Ganztagsbetreuung, etc.),
- reine Aufsichtsaufgaben (Aufsicht beim Mittagstisch, Pausenaufsicht etc.),
- und die Umsetzung von schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Handlungsanlässe der Schulsozialarbeit

Schüler_innen teilen viele Erfahrungen und Themen im Laufe ihres Heranwachsens im Kontext Schule. Im Folgenden werden relevante Themen aufgeführt, die Anlässe für das Handeln von Schulsozialarbeit sein können. Die Themen stehen in Wechselwirkung zueinander, sind eng miteinander verknüpft, Schwierigkeiten sind Ursache oder Folge oder beides zugleich:

Schwierigkeiten in der Schule:

Probleme in der Klassengemeinschaft wie z.B. mangelnde Zugehörigkeit, Kontaktprobleme, Konflikte, (Cyber-) Mobbing, Differenzen/Beziehungsstörungen mit Lehrkräften, Regelverstöße, Unterrichtsstörungen, Ordnungsmaßnahmen der Schule (z.B. Schulausschluss), Leistungsbereich von Schlechtleistungen bis Hochbegabung, Schulstress, Leistungsdruck und Bildungserwartungen, motivationale Schwierigkeiten, schulbezogene Ängste, Aufmerksamkeitsstörungen, Schulvermeidung, individuelle Schwierigkeiten bei Übergängen (z.B. Schulwechsel, Berufswegeplanung, Bewerbungsverfahren) und vieles mehr. Schulsozialarbeit greift diese Themen lösungsorientiert in der Einzelhilfe auf und gestaltet intervenierende oder präventive Angebote (z.B. Klassenrat, Mobbingintervention, Mediation, soziales Kompetenztraining, Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft, Ausbildung von Schülerstreitschlichter_innen, „Bei Stopp ist Schuss“ und vieles mehr). Schulsozialarbeit

bietet integrative Angebote bei schulvermeidendem Verhalten. und berät Schwier bei der Bewältigung von Schulwegen.

Vielfältige Gesellschaft in der Schule:

Interkulturelles Zusammentreffen am Ort Schule: verschiedene Ansichten, Haltungen, Kulturen, Religionen, verschiedene Vorstellungen von Schule und teils widersprüchliche Werte treffen aufeinander. Schulsozialarbeit vermittelt in Konflikten, initiiert Perspektivwechsel und Lernen über und von anderen und soll dazu beitragen Barrieren (in den Köpfen oder auch Sprachbarrieren) abzubauen und macht integrative Angebote

Partizipation:

Schüler_innen wollen ihre Lebenswelten aktiv gestalten und Einfluss darauf nehmen, sie übernehmen Verantwortung und bringen sich in der Schule und in der Gesellschaft aktiv ein, übernehmen Aufgaben z.B. Klassendienste, sind Klassensprecher_innen, Streitschlichter_innen, Ersthelfer_innen, engagieren sich in der Schüler_innenmitverwaltung (SMV) und in Schüler_innenparlamenten, beteiligen sich an Festen und Hilfsprojekten, im Jugendgemeinderat und setzen sich für eine tolerante und zukunftsfähige Gesellschaft ein („Fridays for Future“, Nachhaltigkeitsgedanke & Umweltschutz, Diskriminierungsfreie Schule, ...). Schulsozialarbeit schafft Strukturen und Möglichkeiten zur Beteiligung und unterstützt Beteiligungsvorhaben von jungen Menschen.

Beschwerden:

Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für vielerlei Beschwerden der Adressat_innen, diese werden lösungsorientiert und konstruktiv mit den Betroffenen bearbeitet.

Schulformen:

Ganztageschule:

Der Ausbau der Schule zu mehr Ganztageschulen führt zu vielfältigen Verbesserungen. Der Ausbau bringt aber auch Herausforderungen mit sich: Schüler_innen und Lehrkräfte verbringen immer mehr Zeit am Ort Schule, das Zusammenleben wird

intensiver, Unterrichts- und Betreuungsmöglichkeiten sind vielfältiger und anspruchsvoller. Folgende Themen werden bedeutsam: Höherer Raumbedarf, Aufsicht, Privatsphäre, Freiräume, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungsmöglichkeiten, Gestaltung der Pausen und Schulesen und zu wenig Zeit für Freunde, Familie, Hobbies, Ehrenamt, usw. Die Betreuungssituation von Grundschüler_innen ist in Tübingen sehr gut ausgebaut, die Betreuung für Schüler_innen mit besonderen Bedarfen oder in der Sekundarstufe ist noch ausbaufähig.

Schulsozialarbeit gestaltet den Lebensraum Schule mit.

Größer- und Erwachsenwerden:

- Bewältigung von altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben,
- Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwert, Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung,
- Verantwortung für andere, Grenzen anderer erkennen und respektieren,
- Entdecken von Interessen und Stärken,
- Autonomiebestrebungen,
- sich mit Gleichaltrigen befreunden, gemeinsam Zeit verbringen, sich vergleichen, anderen helfen, sich durchsetzen und Rücksicht nehmen,
- Rückschläge und Krisen durchstehen,
- Pubertät: Geschlechteridentitäten und sexuelle Orientierungen, Erfahrungen mit Liebesbeziehungen,
- Substanzmittelgebrauch (erste Erfahrungen, problematischer Konsum)
- Jugendkultur und Jugendsprache (Habitus, Abgrenzung, Zugehörigkeit),
- Peers und deren Einfluss (Gruppe, Partys, komplexe Gruppendynamik, riskantes Verhalten, Missbrauch von Rauschmitteln),
- Freizeitverhalten,
- Mobbing,
- Einsamkeit.

Schulsozialarbeit berät und unterstützt bei der Bewältigung dieser

Entwicklungsaufgaben, gegebenenfalls vermittelt sie weiterer Unterstützungsangebote.

Medien:

- Medienkompetenz, Umgang mit (sozialen) Medien,
- ansteigende problematische Nutzung digitaler Medien: z.B. Spielsucht, Cyber-Mobbing, keine Zeit oder wenig Interesse an aktiver Freizeitgestaltung im direkten Kontakt mit Gleichaltrigen, gesundheitliche Auswirkungen (Kontrollverlust, Schlafstörungen, Bewegungsmangel, Sozialphobien, ...),
- Eine große Erziehungsherausforderung für Eltern ist der angemessene Umgang mit Medien. Häufig entstehen starke Konflikte in der Familie rund um die Mediennutzung.

Schulsozialarbeit kann medienpädagogische Angebote entwickeln oder vermitteln (z.B. Pixel-Medienwerkstatt, Kreismedienzentrum Tübingen), sich fachlich auf dem Laufenden halten (z.B. Netzwerk Medienkompetenz der Universitätsklinik Tübingen), thematische Elternabende durchführen oder im Einzelfall beraten und weiterführende Hilfen vermitteln.

Physische Erkrankungen, psychische Belastungen, Krisen oder Erkrankungen:

Kinder mit Behinderungen, körperlichen oder psychischen Erkrankungen gehören im inklusiven Schulsystem zur Schulgemeinschaft. Sie benötigen oft Hilfe oder Unterstützung um tatsächliche Teilhabe zu erfahren.

Bei Unterrichtsversäumnissen ist es oft schwierig, Lerninhalte nachzuholen und Teil der Klassengemeinschaft zu sein.

Psychische Belastungen bis hin zu manifestierten psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter stellen alle Betroffene vor besondere Herausforderungen, sie werden oft erst in der Schule sichtbar oder entwickeln sich während der Schulzeit. Folgende psychischen Belastungen sind häufig:

- sozial-emotionale Entwicklungsstörungen,
- psychosomatische Störungen,

- oppositionelles Verhalten,
- Depressionen,
- Ängste, Angststörungen,
- Schlafstörungen,
- Essstörungen: Über- oder Untergewicht, „Diet culture“: Körperbild(-störungen),
- Suizidgedanken,
- (nicht suizidales) selbstverletzendes Verhalten,
- Zwänge,
- Süchte, etc.

Hinzu kommen Probleme, wenn Angehörige schwer erkrankt sind.

Individuelle und familiäre Situation:

Familiäre Problemlagen und belastete Beziehungen in der Familie, ungünstiges Problemlösungs- und Erziehungsverhalten (Überbehütung bis Vernachlässigung), negative Einstellungen der Eltern zum Schulsystem (von politisch reflektierter Kritik bis hin zu emotionalen, negativen Erfahrungen aus der Kindheit), unerfüllte/überhöhte Erwartungen, dysfunktionale Grundannahmen, ungünstige Verstärkungsprozesse, familiäre Bindung, etc.

Familienkonstellationen können selbst belastend oder mit Belastungen verbunden sein (aktuelle Nöte durch Beziehungsstörungen, Scheidung, Trennung, Krankheit oder Tod von Familienmitgliedern, sozioökonomischer Status usw., alleinerziehende Eltern, alternative Familienkonstellationen).

Schulsozialpädagog_innen sind oft erste Ansprechpartner_innen für Betroffene. Sie greifen diese Themen in der Einzelhilfe auf, beraten auch Eltern und werben für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z.B. Ärzte und Therapie). Schulsozialarbeit bringt die Sicht Betroffener ein bzw. stärkt diese dies in konstruktiver Form selbst zu tun, kann im schulischen Alltag unterstützen, wenn z.B. Ängste, Bauchweh oder Suizidgedanken eine Teilnahme am Unterricht nicht zulassen. Schulsozialarbeit kann mit Therapeuten kooperieren, ist vielfach nach längeren Klinikaufhalten bei der Reintegration in den Schulalltag eingebunden.

Strukturelle Benachteiligungen bei Flucht und Migration, Krankheit und Behinderung, Armut, beengte Wohnverhältnisse (kaum bezahlbarer Wohnraum), etc.

Schulsozialarbeit kann zwar beispielsweise die Wohn- und Vermögensverhältnisse selbst nicht verbessern, aber sie kann in vielen Fällen zum Umgang mit diesen Schwierigkeiten beraten oder zum Beispiel bei Anträgen unterstützen, damit wenigstens Leistungen, die Notlagen abmildern in Anspruch genommen werden können (insbesondere Leistungen zur Bildung und Teilhabe)

Krise(n): COVID-19

- Einschränkung der Freizeitgestaltung (Sport, Musik, künstlerische Angebote) und der sozialen Kontakte,
- Leben „online“ vs. Leben „offline“,
- Sorge der Eltern/Überbehütung,
- Zukunftsangst,
- Lernschwierigkeiten,
- immer mehr Zeit vor dem Bildschirm,
- (Ferien)Betreuungsmöglichkeiten fallen weg,
- Einschränkungen in der Freiheit,
- Fehlende Erholung (Urlaube...),
- Krisenlagen verschärfen sich, zunehmende Ungleichheit,
- etc.

Die Folgen sind aktuell noch nicht umfassend absehbar, neben Lernlücken sind viele Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung stark beeinflusst. Schulsozialarbeit möchte darauf hinwirken, schulische Unterstützungsmaßnahmen bei Bedarf angenommen werden (Lernbrücken, Nachhilfe...) und macht mit der Schule gemeinsam Angebote zur Pflege der Klassengemeinschaft und zur Reintegration in den schulischen Alltag. Schulsozialarbeit berät und unterstützt zum Thema Schulvermeidung. Während der Schulschließungen wurden niederschwellige Kontaktangebote entwickelt, der Kontakt zu besonders belasteten Schüler_innen konnte vielfach aufrechterhalten werden. Teilweise gelang

⁴ INSOFA beim Jugend- und Familienberatungszentrum des Landkreises, bei Pro Familia oder/und beim Träger

eine Kontaktaufnahme zu Schüler_innen die durch Homeschooling nicht erreicht wurden.

Kinder- und Jugendschutz/Schutzauftrag

Handlungsgrundlagen

- § 8a Abs. 4 SGB VIII
- § 8b SGB VIII
- § 1666 BGB
- § 4 KKG
- § 85 Abs. 3 SchulG
- Vereinbarung des Landkreises mit den Grund- und Gemeinschaftsschulen zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung.

- Schulsozialarbeit arbeitet im Bereich Kinder- und Jugendschutz eng mit der Schule zusammen, aber auch unabhängig vom System Schule, um Kindeswohlgefährdungen abzuwehren.
- Im ersten Schritt erfolgt eine Gefährdungseinschätzung (u.a. in Abstimmung mit der Schulleitung und Lehrkräften, mit Hilfe der „Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter“, gegebenenfalls: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft⁴, Fachberatung, kollegiale Beratung, usw.).
- Wird nach sorgfältiger Abwägung festgestellt, dass eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt⁵, muss zur Abwendung der Gefahr unmittelbar gehandelt werden.

⁵ Urteil des Bundesgerichtshofs, vgl. Wiesner 2011: RdNr.14

- Kann die Schule und die Schulsozialarbeit die Gefahr nicht durch Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Beratung oder Vermittlung weiterer Hilfen abwenden, so muss das Jugendamt informiert werden.
- Besteht Gefahr für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nicht gegenwärtig oder unmittelbar, so handelt es sich nicht um eine akute Kindeswohlgefährdung im Sinne §8a SGB VIII. Gleichwohl können das Wohl und die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährdet sein. Schulsozialarbeit setzt sich im Zusammenwirken mit Eltern und Kooperationspartner_innen engagiert dafür ein auch mittel- oder langfristige Gefährdungen abzubauen.



Die Schulsozialarbeit bietet an allen Schulen in unterschiedlicher Gewichtung und Ausgestaltung folgende Angebote:

Sozialpädagogische Einzelhilfe

in Form von Beratung und Begleitung, in der Regel zeitlich begrenzt (Kurzintervention).

- Schulsozialpädagog_innen sind in der Beratung erfahren. Beratung basiert auf unterschiedlichen Beratungsansätzen und erfolgt in der Regel unter systemischen Herangehensweisen und zeichnet sich durch Methodenvielfalt

aus. Sie ist lösungs- und ressourcenorientiert, richtet die Aufmerksamkeit auf Stärken und erweitert Denk- und Handlungsmöglichkeiten. Beratung ist grundsätzlich von großer Wertschätzung des Gegenübers geprägt, unterscheidet zwischen Person und Verhalten, erkennt Wechselwirkungen der verschiedenen Lebenswelten und Mehrdimensionalität. Auffällige Verhaltensmuster und Widerstand werden als Bewältigungsstrategien erkannt und sind veränderbar. Die Verantwortung für das Handeln bleibt bei den Adressat_innen.

- In multiprofessionellen Teams: Clearing, Fallverantwortung, Abklärung der weitergehenden Schritte.
- Zugang zur Einzelhilfe erfolgt, indem sich Schüler_innen, deren Eltern oder Lehrkräfte direkt an die Schulsozialarbeit wenden. Außerdem können Schulsozialpädagog_innen Schüler_innen aufgrund eigener Beobachtungen oder aufgrund von Hinweisen durch Lehrkräfte, Eltern oder Mitschüler_innen ihre Beratungsangebote nahelegen. Oft findet die Kontaktaufnahme durch sogenannte Tür- und Angelgespräche statt. Die Niederschwelligkeit anderer Angebote ermöglicht Erstkontakte die beinahe zufällig wirken können. Durch stärken- und ressourcenorientierte Angebote wird gleichzeitig der Zugang zu Beratungsangeboten vereinfacht.
- Bei höherem Bedarf motiviert die Schulsozialarbeit weiterführende Hilfen anzunehmen (zum Beispiel soziale Gruppenarbeit, Jugend- und Familienberatungszentrum des Landkreises

(JFBZ), das wiederum Hilfen zur Erziehung empfehlen kann⁶, spezifische Beratungsstellen, therapeutischen Angebote, usw.).

Zum Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht in der sozialpädagogischen Einzelhilfe:

Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht stellt eine entscheidende Bedingung für den Aufbau und Erhalt tragfähiger Vertrauensverhältnisse zu Adressat_innen dar. Nur zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen oder einzelner geplanten, abwendbaren Straftaten (§ 138 StGB) kann es erforderlich werden, dass sensible Daten/Informationen ohne Schweigepflichtentbindung weitergegeben werden dürfen und müssen.

Mit einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung dürfen auch anvertraute Informationen zum angegebenen Zweck, wie zum Beispiel Austausch mit Lehrkräften oder der Jugendhilfe, weitergegeben werden.

Mit dem neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII-Reform) haben diese nun einen generellen Beratungsanspruch ohne die Kenntnis der Eltern, auch ohne Not- und Konfliktlage (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Schulsozialpädagog_innen sind zugleich Schüler_innen und deren Erziehungsberechtigten gegenüber verpflichtet. Mit zunehmendem Alter und wachsender Reife entsteht eine sogenannte gleitende Beratungsmündigkeit, die vom individuellen Entwicklungsstand und vom Thema (Beratungsgegenstand) abhängig ist. Die/der Schulsozialpädagog_in schätzt fachlich die Beratungsmündigkeit auch unter Schutzaspekten ein und wirkt auf eine schriftliche Schweigepflichtentbindung durch Schüler*innen hin. Autonomie und Eigenverantwortung sollen durch die Schulsozialarbeit altersgemäß gefördert werden. Sofern alterstypische Schwierigkeiten in einer Beratungssequenz

ohne Eltern gelöst werden können, werden Eltern nicht aktiv durch die Schulsozialarbeit informiert.

Bei tieferliegenden Schwierigkeiten, die eine länger andauernde Beratung erforderlich machen wird stets die Beteiligung von Eltern angestrebt. Ängste und Befürchtungen von Schüler_innen bezüglich der Einbeziehung von Eltern oder Lehrkräften werden im Beratungsprozess aufgegriffen und ernstgenommen. Schüler_innen werden darin bestärkt, ihre Schwierigkeiten und Lösungen mit bedeutsamen Menschen gemeinsam anzugehen.

→ Sozialpädagogische Angebote für Gruppen oder Klassen und offene Angebote:

- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und sozialpädagogischen Angeboten für Klassen. Die Teilnahme an Klassenangeboten und Unterrichtsprojekten unterliegt in der Regel nicht der Freiwilligkeit, da sie zum Unterricht gehören.
- Schaffung einer positiven Konfliktkultur: In Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Schule und in gemeinsamen Unterrichtsprojekten gestaltet Schulsozialarbeit präventiv und intervenierend Angebote (Mediationen, Klassenprojekte wie z.B. „fair Streiten“, „bei Stopp ist Schluss“, Klassenregeln, Ruheregeln, Ausbildung von Streitschlichter_innen, Feedbackkultur, Teilnahme an Klassenrat/Schüler_innenparlament, Sozialkompetenztraining, Mobbingintervention, Bedrohungsin-tervention, Wiedergutmachung/Tat- ausgleich, Trainingsraum, etc.).
- Immer mit dem Ziel eines respektvollen Miteinanders (eigene Interessen angemessen einbringen/durchsetzen, Rücksichtnahme, Minderheitenschutz, Einüben von alternativen, angemessenen Verhaltensweisen, Perspektiv- wechsel ermöglichen, etc.).

⁶ Konzept Landkreis Tübingen, JFBZ und Abteilung Jugend, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz

- Gemeinschaft und Zugehörigkeit fördern: sozialpädagogische Spielangebote wie kooperative Abenteuerspiele, erlebnispädagogische Angebote, Übungen zur Stärkung von Vertrauen, Resilienzförderung, Selbstwirksamkeit, usw.
- Projekte zur Stärkung (sozialer) Verantwortung: Pausenhelfer_innen, Mentor_innen- oder Pat_innenprojekte, Nachbarschaftshilfe, Sozialpraktika, Spendenaktionen, Berufsorientierung, Ersthelfer_innen, etc.
- Projekte zur Förderung von Partizipation, Teilhabe, Demokratieerziehung, (z. B. Schüler_innenparlamente, SMV, etc.).
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens und Klassenpflegschaft, z.B. Feste, Veranstaltungen, Pausengestaltung, Ausflüge, Schullandheime, Tauschbörsen, Schüler_innen-Café, Elterncafé, „Teekränzchen“, etc.
- Freizeitgestaltung: Zugang zu bestehenden Angeboten schaffen, Arbeitsgemeinschaften oder Projekte mit musischen, sportlichen und künstlerischen Inhalten, Angebote zum Naturschutz oder Gesundheit/Ernährung, Mädchen- und Jungengruppen, etc.

Erziehungspartnerschaft/ Elternarbeit:

Über die Einzelberatung in Erziehungsfragen hinaus arbeiten Schulsozialpädagog_innen auf eine gelingende Erziehungspartnerschaft von Eltern-Schule-Jugendhilfe hin. Außerdem kann die Schulsozialarbeit thematische Elternabende gestalten, informiert über das Schulsystem, unterstützt Eltern im Umgang mit Lehrkräften (und umgekehrt), vermittelt passgenaue Hilfen, unterstützt bei und informiert über schwierige, schulbezogene Antragsstellungen wie Essensanmeldungen der Schüler_innen, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket, usw. Elternvertreter*innen

vertreten und bündeln Interessen von Eltern und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule, Schulsozialarbeit kooperiert deshalb gerne auch mit Elternvertreter*innen. Eltern bringen ihre Wünsche, Kompetenzen und Engagement in das Schulleben ein, sie sind eine wichtige Säule des Schullebens.

Kooperation und Vernetzung



Gelingende und zielführende Kooperationen müssen wachsen, benötigen Zeit zum Kennenlernen, zur inhaltlichen Abstimmung und klare Zuständigkeiten. Sie basieren auf transparenten und klaren Rollen- und Berufsbildern, gegenseitigem Wissen um die unterschiedlichen Aufgabengebiete und methodischen Ansätze der Professionen, finden Schnittstellen und Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit. Kooperationen benötigen Kontinuität, Verlässlichkeit, gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung, dann finden sie auf Augenhöhe statt.

Kooperationen innerhalb der Schule

Beteiligung an Schulentwicklung in allen sozialpädagogischen Angelegenheiten, Gremienarbeit

- Mitwirkung in schulischen Gremien (z.B. Konferenzen, pädagogische Tage, Arbeitsgruppen, pädagogische Arbeitskreise zu Themen wie z. B. Schulabsentismus, Inklusion, Schulcurriculum, Verhaltensregeln, Konfliktkultur, etc.).

- Schulsozialarbeit soll frühzeitig in Fragen geplanter Ordnungsmaßnahmen⁷ der Schule beratend einbezogen werden. Schulsozialarbeit soll gegebenenfalls begleitende Maßnahmen bieten.
- Schulsozialarbeit stellt ihre Angebote allen neu aufgenommen Schüler_innen der Schule vor, bei Schulwechsel soll die Schulsozialarbeit frühzeitig einbezogen werden, um ein gutes Ankommen an der Schule zu unterstützen.
- Gemeinsame (Unterrichts-) Projekte (z.B. Gesundheitserziehung, Sucht, Berufswahl...).
- Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, findet die Konfliktklärung zwischen den direkt Beteiligten statt. Ist dies nicht möglich kann die Schulleitung und die Dienst- und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit zur Klärung hinzugezogen werden.
- Einbeziehung in die Gestaltung von Krisenplänen.

Schule/Schulleitung

Eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Schulleitung ist von hoher Bedeutung. Sie ist für die Schulsozialarbeit quasi der Türöffner zur Schule und schafft die Basis für Kooperationen mit Lehrkräften und ermöglicht erst die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit, die Teilnahme an schulischen Gremien, wie zum Beispiel Gesamtlehrer*innen- und Klassenkonferenzen, pädagogische Arbeitskreise und Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens. Sie bildet das Fundament der Zusammenarbeit, legt den Grundstein zur Aufgaben- und Rollenklärung, zur Weiterentwicklung beider pädagogischer Professionen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und die Möglichkeit für kurze Absprachen zwischen diesen Terminen ist unerlässlich. Termine mit der Schulleitung (bzw. dem Schulleitungsteam) finden mindestens monatlich statt.

⁷ § 90 Abs. 3, Ziffer 2 d-f SchG BW, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Schulleitung hat in allen schulischen Angelegenheiten die Gesamtverantwortung inne⁸. In der Praxis bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeit einem geordneten Schulbetrieb nicht entgegentreten darf. Also sollen grundsätzliche Regeln und Ziele der Schule eingehalten werden. Die Schulleitung ist aber nicht Vorgesetzte*r der Schulsozialpädagog_innen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim jeweiligen Anstellungsträger der Schulsozialarbeit. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit der Schule in einer Kooperationsvereinbarung grundsätzlich geregelt.

Lehrkräfte:

Schulsozialpädagog_innen arbeiten grundsätzlich mit allen Lehrkräften der Schule zusammen. Klassenlehrer_innen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Themen sind kollegiale Beratung, Feedback zum Umgang mit Klassen und einzelnen Schüler_innen, Eltern, Alltagsunterstützung bei Krisen oder Regelüberschreitungen, Konfliktklärung, Förderung der Klassengemeinschaft, Beteiligung an sozialpädagogischen Unterrichtsprojekten, bei Bedarf Unterstützung in Elterngesprächen oder Lernentwicklungsgesprächen.

Themenspezifisch findet die Zusammenarbeit mit Beauftragen Lehrkräften (z.B. Beratungslehrkräfte, Beauftragte für Kooperation, Suchtprävention, Berufsorientierung, Erste-Hilfe, usw.) statt.

Multiprofessionelle Teams:

An modernem Schulleben sind außerdem viele verschiedene Akteur_innen beteiligt. Schulsozialarbeit kooperiert mit multiprofessionellen Teams und gestaltet diese. Zu diesen Teams gehören neben der Schulsozialarbeit u.a. die Schulleitung, Lehrkräfte der Schule und an Grundschulen die Leitung der Schulkindbetreuung. Darüber hinaus können z.B. Sonderpäda-

⁸ §41, Abs. 3 Schulgesetz Baden-Württemberg: unmittelbare Aufsicht über die an Schulen Tätigen und Weisungsbefugnis

gog_innen, Kooperations- und Beratungslehrkräfte, Mitarbeitende von Beratungsstellen, gegebenenfalls Schulbegleitungen eingeladen werden. Zu diesem Zweck wurde an einigen Schulen das sogenannte Beratungs- und Unterstützungssystem (BUS⁹) entwickelt und dauerhaft eingeführt.

Ganztag:

Schulsozialarbeit darf nicht für organisatorische Tätigkeiten im Ganztag, reine Betreuung oder Aufsicht von Schüler_innen eingesetzt werden. Gleichwohl wirkt sie bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Ganztags mit und berät dessen Akteure. Die Schulsozialarbeit kann eigenständige und niederschwellige Angebote im Ganztag anbieten. An allen städtischen Grundschulen kooperiert die Schulsozialarbeit eng mit der Schulkindbetreuung. Hierbei sind ein regelmäßiger Austausch und eine klare Rollenklärung mit eindeutigen Zuständigkeiten von hoher Relevanz.



Weitere schulbezogene Kooperations- und Projektpartner_innen in Schulen können u.a. sein:

- Schulbegleitungen,
- Vereine,

- SGA flex,
- TIMA¹⁰, Pfunzkerle¹¹ e.V.,
- Ehrenamtliche wie LeiTa¹², I-Net¹³,
- Junge Erwachsene, die ein freiwilliges Soziales Jahr an der Schule absolvieren (oft als Schulbegleitung) sind oft auf zusätzliche Unterstützung und Anleitung durch die Schulsozialarbeit angewiesen.
- Einrichtungen zur Berufsfindung.

Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit kooperiert und agiert im Sozialraum mit unterschiedlichen Partner_innen. Je nach Schulstandort und Schulart unterscheiden sich die Sozialräume stark. Für die Grundschulen sind Schulbezirke festgelegt, das heißt, in der Regel wohnen Schüler_innen einer Grundschule in der näheren Umgebung der Schule. An Grundschulen gibt es stabile und projektbezogene Kooperationsstrukturen im Stadtteil und im Stadtgebiet, diese sind spezifisch. Weiterführende Schulen unterliegen keinen Schulbezirken, die Schüler_innen leben im Stadtgebiet Tübingen, im Landkreis oder darüber hinaus. Zudem haben Schüler_innen mit zunehmendem Alter einen größeren Aktionsradius, somit ist der Sozialraum an weiterführenden Schulen weitaus umfassender und kann durch die fortschreitende Digitalisierung selbst virtuelle Sozialräume miteinschließen. Schulsozialarbeit stimmt sich dazu mit der Schule ab und ergänzt die schulbezogenen Kooperationen. Neben einzelnen Kooperationspartner_innen sind die Vernetzungsstrukturen in Gremien bedeutsam. Beispiele hierfür können Einrichtungen wie Stadtteiltreffs, Büchereien, offene Kinder- und Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze, Musikschulen, Sport- und Schwimmvereine, Altenheime, Naturprojekte, Angebote der freien Träger der Jugendhilfe, Vereine oder der Kirchen und vieles mehr sein.

⁹ ausführliche Projektbeschreibung unter busabschlussbericht_6_3_2017_end.pdf (kvjs.de)

¹⁰ Tübinger Initiative für Mädchenarbeit
www.tima-ev.de

¹¹ Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Tübingen
www.pfunzkerle.org

¹² Lernen im Tandem siehe www.leita-online.de/schulen-mit-aktiven-leita-tandems/

¹³ internationales Netzwerk Elternbildung Tübingen
www.tuebingen.de/19243.html

Eine übergeordnete fachliche Vernetzung findet z.B. in Arbeitskreisen, die sich mit Themen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien beschäftigen, statt (zum Beispiel stadtteilorientierte Arbeitskreise, Facharbeitskreis Jugendberufshilfe usw.).

Die Sozialraumorientierung des Jugendhilfeangebots Schulsozialarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Sie schafft Zugänge und fördert Teilhabe auch in anderen Lebensfeldern, besonders für von Benachteiligung betroffene junge Menschen.

Alle Schulsozialpädagog_innen arbeiten eng mit der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen zusammen. Neben der Zusammenarbeit, die sich auf die Einzelhilfe bezieht, finden übergreifende Kooperationstreffen z.B. mit dem Jugend- und Familienberatungszentrum, der Abteilung Jugend Hilfe zur Erziehung und Kinderschutz usw. statt.

Wichtige Kooperationspartner_innen sind unter anderem:

Beratungsstellen, Mitarbeitende in der Jugendhilfe (Jugendhilfestationen, Familienhilfe, Wohngruppen), themen- und projektbezogene Kooperationen z.B. Schulvermeidung „Kompass/Rückenwind“, Integrationsmanager_innen, Asylzentrum, Jugendmigrationsdienst, Pro Familia, weiterführende/berufliche Schulen, Klinikschule/Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stadtteiltreffs, Vereine, usw.

Sozialpädagogisches Arbeiten im System Schule:

Die Schulsozialarbeit gehört zu jeder städtischen Schule in Tübingen. Sie soll vertraut und verlässlich kooperieren, sich „ihrer Schule“ zugehörig fühlen und zugleich einen sozialpädagogischen Außenblick bewahren. Schulsozialarbeit soll das System Schule ergänzen und unter-

stützen, aber auch Prozesse aus der Perspektive der Jugendhilfe im Interesse der Familien kritisch reflektieren und mit Kritik konstruktiv umgehen. Ein professioneller, lösungsorientierter Umgang mit Meinungsverschiedenheiten führt zu fruchtbaren Diskussionen, tragbaren Kompromissen und positiven Weiterentwicklungen. Dies impliziert eine diffizile Rolle, die viel Feingefühl erfordert. Um dieser Rolle gerecht werden zu können, ist ein klares Aufgaben- und Rollenverständnis, sozialpädagogische Fachkompetenz, fundiertes Wissen um gelingende Bildungsprozesse und sehr gute Systemkenntnisse¹⁴ verbunden mit personeller Kontinuität erforderlich. Die gegenseitige Wertschätzung ist unverzichtbar.

Schulsozialpädagog_innen sind in unterschiedlichen Systemen tätig (Jugendhilfe, Träger, Bildungssystem, etc.). Diese Systeme müssen auf gesellschaftlichen Wandel und Anforderungen reagieren und auf gesellschaftliche Teilhabe vorbereiten. Sie haben eine gesellschaftliche Bedeutung und sind von verschiedenen Interessen und Intentionen beeinflusst.

Das Bildungssystem kann zur Lösung von Problemen beitragen, kann aber auch selbst Probleme hervorbringen.

Schulsozialarbeit ist gegenüber der Schule kein nachrangiges Angebot. Schulsozialarbeit und Schule sollen als gleichberechtigte Partner_innen agieren, die Zusammenarbeit soll auf Augenhöhe stattfinden. Angesichts der gesellschaftlichen Rollenzuweisungen ist das nicht immer einfach. Hinzu kommt, dass die Bedeutung der Schulsozialarbeit allein im Hinblick auf Anzahl der Beschäftigten, die Bezahlung, etc. eine untergeordnete Rolle im Bildungssystem spielt. Insofern sind die Anforderungen an eine gelingende Kooperation hoch und werden an den Tübinger Schulen sehr gut bewältigt.

Schulen werden zu Lebenswelten, außerschulische Themen werden hineingetragen und dort sichtbar. Schulsozialarbeit füllt u.a. mit breitem Bildungsverständnis und sozialpädagogischer

¹⁴ „Wissen und spüren wie die Schule tickt“

Ausrichtung eine Lücke im Bildungssystem. Lehrkräfte können nicht alleine allen steigenden Anforderungen an das Bildungssystem gerecht werden.

Bedeutung von Bildung und Bildungsverständnis

In der Universitätsstadt Tübingen hat Bildung eine besonders hohe Bedeutung. Tübingen nimmt im Bereich Familie, Bildung und Betreuung eine Vorreiterrolle ein. Der Ausbau zu einem inklusiven Schulsystem ist von hoher Bedeutung. In Tübingen wurden die Haupt- und Realschulen zu inklusiven Gemeinschaftsschulen umgebaut, verbunden mit der Idee Teilhabe zu fördern und das Bildungssystem weniger selektiv zu gestalten.

Eine Übergangsquote von den Grundschulen an Gymnasien zwischen 70 und 80 % spricht für die Leistungsfähigkeit der Tübinger Schulen und großem Engagement von Schüler_innen, Eltern, Lehrkräften und weiteren Beteiligten. Die Bedeutung von sehr guter Bildung steigt – nicht nur in Tübingen - dies impliziert gleichzeitig sehr hohe Bildungserwartungen, die Leistungsanforderungen und der Druck steigen bei vielen Beteiligten an allen Schularten.

Grundsätzlich ist Schulerfolg vom familiären Hintergrund abhängig, auch wenn es bildungs- und sozialpolitisch mehr Angebote gibt, um zum Beispiel den Zusammenhang von Armut und Bildungsungleichheiten zu reduzieren. Bildungschancen sind nicht gleich verteilt. Neben den individuellen Dispositionen spielen auch die Qualität des Schulsystems, die Unterrichts- und Beziehungsqualität sowie die Atmosphäre und Resilienzfaktoren eine wichtige Rolle.

Mit dem zunehmenden Ausbau zu Ganztageschulen und Ganztagesangeboten reagiert das Bildungssystem auf veränderte Anforderungen an die Unterrichtsqualität, aber auch mit Blick

auf bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Schüler_innen verbringen immer mehr Zeit in der Schule, familiäre und gesellschaftliche Themen werden zunehmend in das Schulleben hineingetragen. Schule ist der Ort, an dem Erfolg aber auch Schwierigkeiten erzeugt oder sichtbar werden.

Schulsozialarbeit arbeitet individuell, ganzheitlich und stärkenorientiert und setzt sich im Zusammenwirken mit der Schule dafür ein, dass Schüler_innen eine für sie individuell gelingende Bildungsbiografie gestalten.

Bildungsauftrag/Bildungsverständnis:

Die Schule hat einen gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, dieser ist umfänglich und bezieht sich auf Wissens- und Kompetenzvermittlung, auf Soziale- und Alltagsbildung. Schulsozialarbeit bietet Angebote zur Persönlichkeitsbildung und non-formaler bzw. informeller Bildung, die Voraussetzungen für weitergehende Bildungsprozesse schafft und selbst Bildungssettings ermöglicht. Dies geschieht z.B. bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, der Förderung von sozialen Kompetenzen und der Unterstützung bei der Lebensbewältigung¹⁵. Somit trägt die Schulsozialarbeit zum Abbau von Bildungsungleichheiten bei. Das Erlangen von Bildung bzw. formalen Bildungsabschlüssen eröffnet Zugänge zu gesellschaftlicher, beruflicher, sozialer und ökonomischer Teilhabe.

Schulsozialarbeit setzt sich ganzheitlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein und hilft ihren eigenen Weg zu finden, das heißt Interessen, Fähigkeiten, Kompetenzen zu erkennen und auszubauen. Schulsozialarbeit möchte junge Menschen darin unterstützen eine starke Persönlichkeit zu entwickeln, die mit sich selbst im Einklang ist und auch mit Rückschlägen positiv umgehen kann. Die Motivation für gute Schulleistungen soll aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. Gute Schulbildung ist wichtig aber nicht alles! Im Leben zählt mehr

¹⁵ Belz Verlag: Zeitschrift für Pädagogik 55 (2009) 6, S. 914, Speck

als Klassenarbeiten und gute Noten, denn Lebensqualität äußert sich auch in Teilhabe, Partizipation, Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit und Beziehungsqualität.

Rahmenbedingungen



Strukturqualität

Personelle Rahmenbedingungen:

Qualifikation der Beschäftigten¹⁶:

Schulsozialpädagog_innen haben einen staatlich anerkannten Studienabschluss im Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder vergleichbare Abschlüsse, nicht anerkannt werden Abschlüsse wie Lehramt, Psychologie, usw.). Idealerweise wird diese akademische Ausbildung durch berufliche Weiterbildungen ergänzt (z.B. Beratung, Erlebnispädagogik, Mediation, Medienpädagogik, Traumapädagogik, etc.).

Kompetenzen der Beschäftigten:

Das Anforderungsprofil an Schulsozialpädagog_innen ist hochkomplex und sehr vielseitig. Schulsozialpädagog_innen sind regelrechte Allrounder und Fachkräfte für Einzelhilfe, Beratung, Erziehung, Mediation und oft auch für Konfliktkultur, Kooperation und Vernetzung, Medienpädagogik, Organisation, Sozialmedizin

und so weiter. Neben umfassenden interkulturellen Kompetenzen setzt die Arbeit im inklusiven Schulsystem umfassende Kenntnisse über Bildungsprozesse und das Bildungssystem voraus. Berufliche Erfahrung in der Jugendhilfe oder mit der Altersgruppe werden erwartet. Schulsozialpädagog_innen benötigen neben einer hohen beruflichen Fachkompetenz auch personelle Fähigkeiten wie Teamfähigkeit, Selbstmanagement und Rollenklarheit. Sie halten sich z.B. in Bezug auf Jugendtrends, Medien und Entwicklungen im Bildungswesen auf dem Laufenden. Regelmäßige berufliche Fortbildung und die Teilnahme an Supervisionsitzungen sind für die Reflexion des Arbeitsalltags, die Erweiterung von Handlungsoptionen, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die eigene Psychohygiene unbedingt erforderlich.

Sonstige Regelungen für Beschäftigte:

- Für städtische Angestellte gilt der TVÖD SUE, die Eingruppierung ist derzeit in 11b, freie Träger sind daran angelehnt.
- Die Arbeitszeit ist mit möglichst hoher Präsenz an der Schule zu Unterrichtszeiten zu erbringen. Der Zeitaufwand für außerschulische Aufgaben muss im Verhältnis zu innerschulischen Aufgaben sorgfältig abgewogen werden.
- Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen, der Ferienüberhang ist vor- oder nachzuarbeiten. Eine Tätigkeit an bis zu 10 unterrichtsfreien Tagen ist nach Rücksprache mit der Dienst- und Fachaufsicht möglich.
- Die Arbeitszeitdokumentation erfolgt nach den Vorgaben des Trägers.
- Dienstreisen sind vorab zu genehmigen.
- Dokumentation und Berichtswesen: KVJS¹⁷-Jahresstatistik und Jahresbericht erfolgt bis 30.9. eines jeden Jahres.

¹⁶ siehe Anlage 1 Punkt 4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹⁷ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt)

Personalbemessung:

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt als Mindestausstattung eine Fachkraft auf 150 Schüler_innen und mindestens eine Vollzeitkraft pro Schule¹⁸. Dies ist in Tübingen derzeit nicht gegeben. An allen städtischen Schulstandorten ist Schulsozialarbeit etabliert. Die Grundausstattung an Schulsozialarbeit liegt in der Regel an einer Schule bei einem Stellenumfang von mindestens 50%. Ausnahmen sind in Tübingen derzeit sehr kleine Grundschulen, die nicht durch förderfähige soziale Gruppenarbeit ergänzt werden können. Ein Ausbau dieser Stellen ist grundsätzlich wünschenswert. Der Einsatz an zwei Schulen ist möglich. Die Personalbemessung ist von der Anzahl der Schüler_innen und der Schulart abhängig und wurde durch den Gemeinderatsbeschluss wie folgt festgelegt (Fachkraft-Schüler_innenzahl):

- Grundschulen: 1:300 (gilt nicht für kleine Teilortschulen)
- Gemeinschaftsschulen: 1:500
- Gymnasien: 1:750

Der Stellenschlüssel kann etwas verbessert werden, wenn die Anforderungen an einen gelingenden Schulalltag durch nachweislich belastete Schüler_innen an der Schule besonders hoch sind.

Es stehen insgesamt 19,5 Vollzeitstellen (AK) Schulsozialarbeit verteilt auf 33 Beschäftigte zur Verfügung. Insgesamt hat die Universitätsstadt Tübingen damit eine gute Ausstattung an Schulsozialarbeit. Der Schlüssel der städtischen Schulen liegt bei 2,43 AK Schulsozialarbeit für 1000 Schüler_innen (pro Vollzeitstelle durchschnittlich 411 Schüler_innen).

¹⁸ Leitlinien für Schulsozialarbeit vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, veröffentlicht durch GEW, Seite 15

¹⁹ Ausnahme SBBZ/Förderschule Pestalozzi-Schule, Trägerschaft bis Juli 2021 durch Förderverein, seitdem kit jugendhilfe

Träger der Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit wurde von der Universitätsstadt Tübingen, die auch Schulträger ist, in den 1980er Jahren an einzelnen weiterführenden Schulen etabliert, in der Regel in eigener Trägerschaft¹⁹. Das Angebot professionalisierte sich zunehmend und wurde stetig ausgebaut. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit wurden diese Aufgabe zunehmend auch an freie Träger der Jugendhilfe übertragen. An Grundschulen, an denen vor dem Jahr 2009 Schulsozialarbeit eingerichtet wurde, ist die Schulsozialarbeit in der Regel in städtischer Trägerschaft, später eingerichtete Stellen an Grundschulen sind in Trägerschaft der freien Träger. Schulsozialarbeit an weiterführenden städtischen Schulen sind grundsätzlich in städtischer Trägerschaft²⁰. Das professionalisierte Angebot Schulsozialarbeit soll unabhängig vom Träger in hoher und gleicher Qualität sein. Eine enge und regelmäßige Kooperation auf Träger- und Fachkräfteebene soll dies gewährleisten. Ab September 2021 wird die Schulsozialarbeit von der Universitätsstadt Tübingen, kit jugendhilfe Tübingen und der Sophienpflege Evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V. an städtischen Schulen angeboten. Die pluralistischen Trägerschaften haben sich bewährt und sollen grundsätzlich mit der aktuellen Verteilung fortgesetzt werden.

Aufgaben und Verantwortung der Träger:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Personalverantwortung (Personalwesen, Dienst- und Geschäftsordnung, Stellenbesetzung, Arbeitszeitdokumentation, Fortbildung/Supervision, Mitarbeitergespräche, usw.),
- Einladung zur jährlichen Beiratssitzung,

²⁰ Ausnahmen: Geschwister-Scholl-Schule Träger Stadt Tübingen und kit jugendhilfe Tübingen, Gemeinschaftsschule Französische Schule Standort Berg Lerngruppen 1 bis 6, Träger kit jugendhilfe Tübingen

- regelmäßiger Austausch der Träger
- Ansprechpartner für Rückmeldung, Feedback oder Anregungen zur Schulsozialarbeit

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Personalkosten:

Das Land Baden-Württemberg fördert derzeit die Schulsozialarbeit in der Regel ab einem Stellenumfang von 50% mit 16.700€ pro Vollzeitstelle²¹. Nach Abzug der Landesförderung tragen der Landkreis Tübingen und die Universitätsstadt Tübingen die weiteren Kosten: Der Landkreis trägt 25% der Personalkosten, zuzüglich einer Erstattungspauschale für Overheadkosten und Supervision bei freien Trägern, die Stadt trägt 75% der Personalkosten. Die Stadt finanziert die Stellen der freien Träger durch pauschale Zuschüsse. Die Personalausgaben²² für die Schulsozialarbeit belaufen sich bei der Stadt auf ca. 530.000 €. Hinzu kommen Overheadkosten, Kosten für Erstausrüstung und Sachkosten²³ jährlich von ca. 3.400 € pro Vollzeitstelle.

Städtische Schulsozialpädagog_innen bewirtschaften die Sachkostenpauschale eigenverantwortlich. Bei Ausgaben über 300€ erfolgt eine Rücksprache mit der Dienst- und Fachaufsicht.

Alle Schulsozialpädagog_innen können in Abstimmung mit der Schule die vorhandene Infrastruktur und Materialien nutzen.

Räumliche und ausstattungsbedingte Rahmenbedingungen

In der Regel ist ein eigenes Büro für die Schulsozialarbeit an der Schule vorhanden. An sehr kleinen Schulen oder in Teams müssen Büros auch multifunktional oder gemeinsam genutzt werden, eigene Büros werden angestrebt. Schulsozialarbeit benötigt mindestens einen eigenen festen Arbeitsplatz an der Schule und

planbaren Zugang zu Räumen, die eine geschützte Beratung und Gruppenangebote zulassen. Da ein Raum als „dritter Pädagoge“ wirkt, soll der Raum für Beratungen hell, freundlich, sauber und ordentlich sein, damit das Wohlbefinden der Adressat_innen ermöglicht wird. Die Schule entscheidet in Abstimmung mit dem Schulträger über die Raumüberlassung. Das Büro der Schulsozialarbeit muss mit einem Schreibtisch und passendem Stuhl, PC mit Internetzugang, Telefon, Sitzgelegenheit für Beratungsgespräche, abschließbare Schränke und Aufbewahrungsmöglichkeiten bestückt sein. Die technische Ausstattung für mobiles Arbeiten soll vorhanden sein. Inzwischen ist die technische Ausstattung aller städtischen Schulsozialpädagog*innen sehr gut (Anschluss ans städtische Intranet, iPad, Smartphone). Eine bessere Einbindung der Arbeitsplätze in das städtische Drucker-Konzept ist an einigen Stellen noch erforderlich.

Prozessqualität

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

- Dienst- und Fachaufsicht durch den Träger,
- Fachberatung bei allen Trägern,
- regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Lehrkräften, Teilnahme an Gremien, Mitwirkung an Schulkonzepten,
- Umsetzung der Rahmenkonzeption im jeweiligen Schulkontext und konzeptionelle Ausgestaltung und iterative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit vor Ort, angepasst an die Gegebenheiten der jeweiligen Schule,
- Möglichkeiten zum Einbringen persönlicher Interessen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die als Zugangsmöglichkeit zu Kindern und Jugendlichen fachlich eingesetzt werden,

²¹ zuständig KVJS

²² im Jahr 2019, nach Abzug der Zuschüsse

²³ einschließlich Kosten für Ersatzbeschaffungen, Büroausstattung, Supervision und Fortbildung, Projekte, Arbeitsmittel, Spielmaterial, ...

- Supervision und Fortbildung, Teilnahme an Fachtagen, Seminare, kollegiale Beratung, Einbindung in das Netzwerk der regionalen Schulsozialarbeit, auch trägerübergreifend, teilweise schulartspezifisch, Anschaffung von Fachliteratur,
- jährliche Beiratssitzungen (Dokumentation der Arbeit, Reflexion und Planung: Treffen der örtlichen Träger, Stadt und Landkreis vertreten durch Mitarbeitende des Jugend- und Familienberatungszentrums und Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz, Schulleitung und Vertreter_innen der Schule, Elternvertretungen, gegebenenfalls auch Schülermitverantwortung, relevante Kooperationspartner_innen im Sozialraum),
- Einbindung in Kooperationsstrukturen (z.B. insofern erfahrene Fachkraft bei Fällen zum Kinderschutz, Anlaufstellen, usw.),
- Evaluation,
- Feedback,
- Beschwerdemanagement,
- konzeptionelle Weiterentwicklung,
- Kontinuität in der personellen Besetzung, unbefristete Arbeitsverhältnisse, gute Rahmenbedingungen,
- weiter ausbaufähig: Qualitätsmanagement (Erarbeitung eines Handbuchs, Beschwerdemanagement, Auswertung, Feedback zu Angeboten, etc.),
- Ausreichendes Budget für Fortbildung, Supervision, Projekte, Arbeitsmaterialien, Fachliteratur, usw.,
- regelmäßige Kooperationen der Träger von Schulsozialarbeit an städtischen Schulen.

Politische Bezugspunkte und Ausblick

Sachkosten:

Die Budgets der Schulsozialarbeit für Sachkosten, Büroausstattung, Fortbildungen und Supervision sind ausreichend, es besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Räume:

In der Regel stehen der Schulsozialarbeit gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Mit dem Stellenausbau der Schulsozialarbeit und den zunehmenden Einsatz von nicht unterrichtendem Personal entsteht ein weiterer Raumbedarf an den Schulen, der sukzessive nachgesteuert werden muss. Das Schulraummodellprogramm des Landes sieht bisher dafür keine Räume vor.

Technische Ausstattung:

Die technische Ausstattung z.B. Kommunikationsmittel muss weiter ausgebaut werden. Besonders unter Pandemiebedingungen waren diese für eine gelingende Vernetzung nicht ausreichend. Alle städtischen Schulsozialpädagogen_innen haben deshalb inzwischen ein iPad und Smartphone.

Vergütung:

Nach den aktuellen Regelungen des TVÖD SUE sind Schulsozialpädagog_innen in S 11b eingruppiert (freie Träger sind an TVÖD angelehnt). Es gibt keine Stellungnahme des KVJS zur Eingruppierung. Die Aufgaben von Schulsozialpädagog_innen sind fachlich sehr anspruchsvoll, vielseitig und komplex. Eine höhere Eingruppierung wäre der Tätigkeit angemessen, sie ist aber aktuell tarifrechtlich nicht durchsetzbar. Auch im Sinne einer besseren Personalgewinnung und Personalbindung wäre eine höhere Eingruppierung wünschenswert.

Ausbau der Schulsozialarbeit:

In den letzten Jahren wurde die Schulsozialarbeit sukzessive ausgebaut. In der Universitätsstadt Tübingen wird dieses Tätigkeitsfeld vom Gemeinderat über die Parteigrenzen hinweg stark unterstützt. Inzwischen sind alle städtischen Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet. An den städtischen Gymnasien ist im Vergleich mit anderen Kommunen ein guter Stellschlüssel erreicht. Die Heterogenität an den Gemeinschaftsschulen fordert perspektivisch eine Verbesserung des Fachkräfteschlüssels. Die personelle Besetzung an Grundschulen im Stadtgebiet ist weitgehend gut. Ein aktueller Handlungsbedarf besteht beim Ausbau der Schulsozialarbeit an den kleinen Grundschulen.

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schularten ist weiterhin wünschenswert, um den steigenden Anforderungen an Erziehung, Bildung, Gestaltung der Lebenswelt Schule,

Partizipation und Unterstützung fachlich und multiprofessionell zu begegnen.

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit ermöglicht noch besser auf sozialpädagogische Bedarfe von Schülerinnen und Schülern eingehen zu können und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung besser zu unterstützen. Junge Menschen können beim Größerwerden und Erwachsenwerden in einer zunehmend komplexen Welt gestärkt werden, damit sie selbstbewusst an der Gesellschaft teilhaben, für sich und andere Verantwortung übernehmen und ihre Bildungsbiographie und ihr Leben kreativ und aktiv gestalten.

Anlagen

Anlage 1

[Grundsätze Jugendsozialarbeit Schulen \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de)



Anlage 2 Träger der Schulsozialarbeit/Ansprechpartner_innen

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Sachgebietsleitung
Anke Holzinger
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

anke.holzinger@tuebingen.de

Tel. 07071/2041754

kit jugendhilfe Tübingen
Bereichsleitung
Axel Eisenbraun-Mann
Lorettoplatz 30
72072 Tübingen

Axel.Eisenbraun-Mann@kit-jugendhilfe.de

Telefon 07071- 5671204

Sophienpflege e.V.
Bereichsleitung
Nadine Hempke
Hägnach 3
72074 Tübingen

nadine.hempke@sophienpflege.de

Telefon 07071/883-127

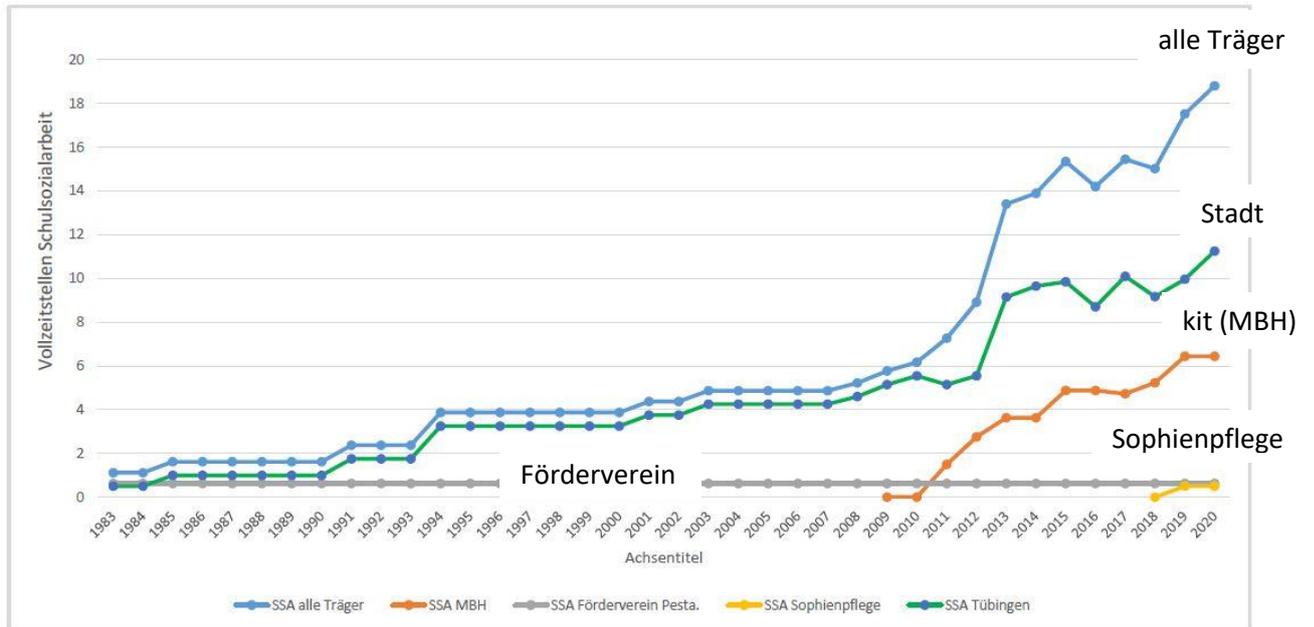
Alle Informationen zu den Schulen und den Schulsozialpädagog_innen finden Sie auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen
www.tuebingen.de/schulen

Anlage 2 Stellenentwicklung

Anlage 2 zur Vorlage 109/2020

Stellenentwicklung

Schulsozialarbeit]



Universitätsstadt Tübingen

FAB 54: Schule und Sport

Vollmer/Holzinger

Anlage 3 Übersicht Arbeitsinhalte Schulsozialarbeit

Anlage 3 zur Vorlage 109/2020

Übersicht Arbeitsinhalte

Schulsozialarbeit

Arbeitsinhalte Schulsozialarbeit	insgesamt	Grundschule	GMS	Gymnasien weiterführ. Schulen	
Beratung SUS	1115	449	390	491	542
Beratungen unter 3 Terminen	1247	492	551	643	678
Beratungen über 3 Termine	528	226	159	259	275
Gefährdungseinschätzung Kindeswohls	47	13	18	18	27
Fälle mit Jugendamt (Abt. Jugend/JFBZ)	86	46	27	26	29
Kontakt mit Lehrkräften Einzelfall	1578	703	523	698	752
Klärung sonderpäd. Bedarf Anzahl SUS	58	48	41	24	30
Kooperationspartner (ohne Schule)	276	124	94	119	125
Elternberatung	70	40	30	30	30
Bezug: Schulbesuch	772	373	231	298	303
Bezug: Erziehung/Entwicklung	526	79	76	402	415
Bezug: Kinder-/Jugendschutz	324	9	16	258	266
Tätigkeit Schulwechsler an Schule	48	6	15	33	40
Tätigkeit Schulwechsler SUS geht	19	7	8	4	9
Gruppenangebote (min. 3 x45 Min)	64	24	4	36	36
Gruppenangebote soziales Lernen	203	60	22	81	82
Förderung soziale Kompetenzen	123	44	16	66	66
Gewaltprävention	171	58	15	49	49
Übergang Schule/Ausbildung	5	0	3	5	5
Gruppenangebote Suchtprävention	21	17	14	3	4
Gesundheitsförderung	108	36	19	8	8
Mitwirkung Schulentwicklung	6	6	0	0	0
Kooperationsstrukturen/Arbeitskreise an	39	8	3	13	14
in Bezug auf Schulkultur	40	11	2	17	18
im Umgang mit auffälligen SUS	20	2	2	15	16
Soziales LK	12	6	3	1	3
Anzahl Lernbehinderung	18	10	5	5	5

Arbeitsinhalte Schulsozialarbeit	insgesamt	Grundschule	GMS	Gymnasien weiterführ. Schulen	
Behinderung	27	13	15	12	12
Beratung von Schulbegleitung	20	2	10	17	17
Anzahl Fachkräfte	14	3	5	8	8
FSJ	7	0	1	6	6
Gruppenangebote IVK	7	0	4	3	7
Angebote im Sozialraum	179	26	28	141	141
Netzwerktreffen	62	2	0	60	60
Anzahl Netzwerktreffen	96	25	32	46	48
Kooperationen Einzelfallhilfe	146	16	15	112	125
Koop Einzelfallhilfe mit Fachkräften	54	24	36	24	27
Koop. Einzelfall mit Ehrenamt	42	13	16	25	25
überregionale Treffen SSA	13	10	2	2	2
Offene Angebote	11	7	0	2	2
Nachmittagsangebote	16	7	0	9	9
nutzten	349	274	75	75	75
regelmäßige Angebote durch SSA	2	0	0	2	2
Arbeit mit SUS Flucht	17	3	4	3	7
Anzahl Angebote mit SUS Flucht	24	1	14	13	17
Themen					
Armut	4	1	0	2	2
Diskriminierung	2	1	1	1	1
Schulverweigerung	6	0	1	6	6
Tod	5	3	0	1	1
Pubertät/Kindliche Entwicklung	14	2	0	12	12
Umgang mit Medien	11	2	2	7	8
Pubertät/Kindliche Entwicklung	14	2	0	12	12
Umgang mit Medien	11	2	2	7	8

Universitätsstadt Tübingen

FAB 54: Schule und Sport

Mai 2020

Anlage 4 Stellenübersicht, Stellenschlüssel

Anlage 1 zur Vorlage 109/2020

Übersicht

Schulsozialarbeit an städtischen Schulen

Schulsozialarbeit	insgesamt	Stadt	freie Träger	Grundschulen	GMS	Gymnasien	weiterführ. Schu
Stellen	19,53	11,97	7,56	9,77	3,72	5,59	9,31
Personen	33	17	16	18	8	7	16
Schüler*innen	8025	5554	2471	2594	1343	4037	5431
grundsätzlicher Schlüssel/1 AK				300	500	750	661
Schlüssel /1 AK mit angewendetem Schlüssel	392	511	302	269	483	750	654
Schlüssel pro Vollzeitstelle ist	411	464	327	266	361	722	583
Differenz soll ist	-18	47	-24	34	139	28	77
Vollzeit auf 1000 SUS ist mit IVK	2,43	2,16	3,06	3,77	2,77	1,38	1,71
Schulen	21	11	12	14	3	5	9
Schulstandorte	29	14	16	20	4	5	10
Schularten	4	2	3	15	3	5	8
Grundschulstandorte	21	6	15	15			

Anlage 5 Mustervereinbarung zwischen Schule und Universitätsstadt Tübingen

Vereinbarung

zur Schulsozialarbeit

zwischen

der Universitätsstadt Tübingen als Schulträger (im Folgenden Stadt genannt)

und

xxxxxxx Schule

Präambel

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe und als solches ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das fest im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit erfolgt auf Grundlage des Sozialgesetzes Achten Buch und hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und sie bei ihrer schulischen Laufbahn zu begleiten. Die Angebote sind niederschwellig und basieren auf einem verbindlichen Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule und der Familie.

Die Stadt stellt für die Schulsozialarbeit Stellenanteile nach dem vom Gemeinderat jeweils vorgegebenen Schlüssel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Landesförderung zu 75% von der Stadt und zu 25% vom Landkreis. Träger der Schulsozialarbeit ist an den weiterführenden Schulen grundsätzlich die Stadt. An den Grundschulen können nach Absprache zwischen dem Landkreis und der Stadt neben der Stadt auch freie Träger entsprechend dem Regionalkonzept des Landkreises mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt werden. Deshalb gelten die in dieser Vereinbarung aufgeführten Regelungen auch für den Fall, dass der Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ein freier Träger ist.

1. Aufgaben Schule und Schulsozialarbeit

Für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Schule notwendig. Die Zielsetzung ist die gemeinsame Verantwortung dafür, junge Menschen zu unterstützen, eine gelingende Bildungsbiographie zu gestalten und sie für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.

Die Schule hat gemäß §1 des Schulgesetzes einen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Schulsozialarbeit hat ergänzend die Zielsetzung

- der Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Lebensgestaltung und ihre Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- der Vernetzung der Systeme Jugendhilfe und Schule, der Vermittlung zwischen den Systemen sowie der Öffnung des Schullebens in den Sozialraum,
- die Unterstützung der internen Schulentwicklung,

Ziel aller Beteiligten ist ein an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Wichtig ist dabei eine integrative Zusammenarbeit von Schulleitung und Schulsozialarbeit.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und Schule

- Der angestrebte ganzheitliche Bildungsansatz kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialpädagogen/-innen, Erzieher/-, Gruppenpädagogen/-innen, Inklusionsmitarbeiter/-innen Eltern konstruktiv auch im sozialpädagogischen Bereich zusammenarbeiten und sich in ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler als Partner akzeptieren.
- Die Zusammenarbeit von schulischen Fachkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit basiert jeweils auf unterschiedlichen Arbeitsprinzipien und Vorgehensweisen. Schule und Schulsozialarbeit erkennen diese Unterschiede an und arbeiten multiprofessionell zusammen.
- Die Schule ermöglicht eine gelingende Kooperation von Schulsozialarbeit und Schule durch die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Schule, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Schulleitung und Schulsozialarbeit treffen regelmäßige Absprachen über die Gesamtentwicklungen an der Schule. Bei Interessenkonflikten zwischen diesen Bereichen vermittelt die Fachberatung der Universitätsstadt Tübingen ggf. in Absprache mit der Fachberatung der Freien Träger, mit dem Ziel einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Jede Schule entwickelt die für sie notwendigen Kommunikationsstrukturen und Kommunikationswege.
- Die emotionale und kognitive Unterstützung von Kindern aus benachteiligenden Lebensumständen und/oder mit schulischen Problemen ist in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung und Grundanliegen sozialpädagogischen Handelns. In Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Schule wird Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Zugang zu Beratungsangeboten oder anderen Hilfen empfohlen und vermittelt.
- Die gesetzliche Gesamtverantwortung der Schulleitung für den geordneten Schulbetrieb als Ganzes einschließlich der sich aus § 41 Absatz 3 Schulgesetz ergebenden Weisungsbefugnis sowie die Zuständigkeit der Schulleitung für die Vertretung der Schule nach außen und die Pflege ihrer Beziehungen zu Eltern und Dritten bleiben unberührt.
- Bei Einzelmaßnahmen für Schülerinnen und Schülern und Schüler – wie z.B. Schulausschlussverfahren etc. - ist die Anhörung der fachlichen Einschätzung der Schulsozialarbeit sinnvoll und wünschenswert.
- Die Schulsozialarbeit verantwortet ihre Arbeit gegenüber der Stadt.

3. Konkrete Aufgaben der Schulsozialarbeit

(vgl. auch § 1 der Vereinbarung mit dem Landkreis Tübingen)

- Schulsozialarbeit ist die Anlaufstelle (Information, Beratung und Weitervermittlung) für Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte in allen sozialpädagogischen Angelegenheiten
- Schulsozialarbeit macht Angebote der Eltern- und Familienberatung (in Zusammenarbeit mit dem JFBZ, den (Erziehungs-)Beratungsstellen der freien Träger und den Trägern der Erwachsenenbildung)
- Schulsozialarbeit führt regelmäßige Gruppenangebote zur Förderung der Sozialkompetenz und Freizeitgestaltung von Schüler/-innen durch, auch in Zusammenarbeit mit Lehrkräften,

Eltern, Fördervereinen sowie anderen Institutionen (z.B. Pfundskerle, TIMA, Sportvereine, Kulturvereine, Jugendhäuser, etc.)

- Schulsozialarbeit leistet Beratung und Unterstützung für einzelne Schüler/-innen mit besonderem Erziehungs- und Förderbedarf.
- Schulsozialarbeit führt projektorientierte Gruppenangebote durch.
- Die mit Schulsozialarbeit beauftragten Fachkräfte arbeiten regional mit den Fachkräften des Jugendamtes (dem JFBZ und bei lfd. Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung auch dem FBK) sowie den Jugendhilfestationen der freien Träger zusammen und nehmen an den örtlichen AGs zum Themenbereich Jugend und Familie teil.

4. Beirat Schulsozialarbeit

- Die Arbeitsprogramme und Arbeitsziele der Schulsozialarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule werden in einem Beirat Schulsozialarbeit verbindlich festgelegt (vgl. auch § 1 und § 8 der Vereinbarung mit dem Landkreis Tübingen).
- Dem Beirat gehören neben der zuständigen Fachkraft
 - eine Vertretung der Stadt
 - eine Vertretung des Freien Trägers (nur bei Stellen, die bei freien Trägern angesiedelt sind)
 - die Schulleitung
 - eine Vertretung des Lehrerkollegiums
 - eine Vertretung des Elternbeirates
 - ggf. eine Vertretung des Fördervereins
 - die für die Schule zuständige Mitarbeiter*in des JFBZ
 - eine für den Schulbezirk zuständige/-n Ansprechpartner/-in des FBK
 - eine Vertretung der Schulkindbetreuung an Grundschulen sowie eine Vertretung der offenen Jugendarbeit im Umfeld der Schule an.
- Den Vorsitz und die Organisation des Beirates obliegen dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit.

5. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Schule stellt in Absprache mit der Stadt für die Schulsozialarbeit einen geeigneten Arbeits-/Beratungsraum zur Verfügung. Zusätzlich werden anlassbezogen Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass diese Räume zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Erstausrüstung wird durch die Stadt übernommen. Ersatzbeschaffungen erfolgen über das jeweilige Sachbudget der Schulsozialarbeit.

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schulträger
Fachabteilung Schule und Sport
Universitätsstadt Tübingen